

Geschäftsführung
BV Heckinghausen

Es informiert Sie	Friedhelm Saßmannshausen
Telefon (0202)	563 7345
Fax (0202)	563 8021
E-Mail	friedhelm.sassmannshausen@stadt.wuppertal.de
Datum	5.03.15

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Heckinghausen -
Sondersitzung zum Thema "Nachfolgenutzung Gaskessel Heckinghausen" (SI/1093/15) am
04.03.2015**

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Christoph Brüssermann , Herr Horst Ellinghaus , Herr Fabian Götz , Herr Sascha Reitz ,

von der SPD-Fraktion

Herr Jörg-Alexander Dörr , Frau Claudia Meins , Herr Heiko Meins , Frau Renate Warnecke , Herr Stefan Werksnies ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Raimond Klitsch ,

von der FDP

Herr Hansjörg Finkentey ,

von DIE LINKE

Herr Hans-Joachim Vogler ,

von der Ratsgruppe AfD

Frau Bettina Lünsmann ,

berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW

Herr Gerd Wöll ,

als Gast

Herr Leon Glittenberg ,

Berichterstatter / Gäste:

Herr Stadtkämmerer Dr. Slawig

Herr Mai und Herr Groß (für den Investor)

Frau Hühner, Ressort 101

Von der Presse:

Herr Conrads, WR

Frau Kasemann, WZ

Nicht anwesend sind – entschuldigt - :

Herr Knutzen

Frau Fahrenkrog

Nicht anwesend sind außerdem:

Herr Mengelberg

Herr Kleinschmidt

Schriftführer:

Friedhelm Saßmannshausen

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

I. Öffentlicher Teil

Nachfolgenutzung des Gaskessels Heckinghausen **Vorlage: VO/1142/15**

Herr Stadtdirektor Dr. Slawig erläutert die Verwaltungsvorlage zur Nachfolgenutzung des Gaskessels Heckinghausen und hebt einleitend hervor, dass der Gaskessel als stadtbildprägendes Denkmal erhalten bleiben wird. Hierzu seien erhebliche Investitionen erforderlich, wozu auch die WSW als bisherige Eigentümer des Gaskessels einen Finanzierungsbeitrag leisten sollen.

Es sei jedoch vorgesehen, den Gaskessel an den Investor zu veräußern und die umliegenden Flächen, die bisher den WSW gehören, in städtisches Eigentum zu übernehmen. Hierzu sei auch die Zustimmung des WSW-Aufsichtsrates erforderlich, der am 20.03.15 hierüber beraten soll.

Die vom Investor beabsichtigten, beträchtlichen Investitionen sollen durch öffentliche Mittel gefördert werden, eine entsprechende Förderung aus dem sogenannten „Denkmalschutz-Sonderprogramm V“ in Höhe von 0,5 Mio. € ist beantragt.

Falls diese Förderung nicht erreicht werden könne, sollten städtische Mittel in dieser Höhe bereitgestellt werden, damit der Investor entsprechende Planungssicherheit habe und sein Projekt jedenfalls umsetzen könne. Der entsprechende Ratsbeschluss zu Drucksache VO/1142/15 solle am 9.03.2015 gefasst werden.

Die für den Investor, Herrn Drescher, anwesenden Architekten, **Herr May und Herr Groß**, stellen anschließend anhand von Ansichten des im Gaskessel geplanten Gebäudes ihr Projekt vor und erläutern, dass der Sportpark drei Ebenen des Gebäudes nutzen soll, wobei im Erdgeschoß andere gewerbliche Nutzungen geplant sind, deren Flächenanteile jedoch noch nicht feststehen.

Dabei werde ein Viertel der „Gasscheibe“ nicht überbaut, um der Denkmaleigenschaft des Gaskessels Rechnung zu tragen und einen Eindruck des ursprünglichen Zustandes im Gebäudeinneren dauerhaft zu ermöglichen.

Auf der obersten Gebäudeebene sei eine Nutzung als „Außengastronomie“ innerhalb des Gaskessels geplant, wobei oberhalb dieser höchsten Ebene des Innengebäudes ein „innerer Luftraum“ von ca. 40 m Höhe verbleiben solle, um das ganz besondere Raumerlebnis im Gaskesselinneren genießen zu können.

Die Barrierefreiheit werde durch Aufzüge sichergestellt. Ein neuer Außenaufzug solle zudem bis zum oberen Rand des Gaskessels führen und hier ein Umgang am Rand des Gaskessels hergestellt werden, um von hier aus freie Blicke über die Stadt zu ermöglichen.

Auf Nachfragen aus der BV erklären die Architekten, dass die Abstimmung mit dem Denkmalschutz bereits erfolgt sei und im unteren Bereich des Gaskessels weitere Fenster in die Außenhaut eingebaut werden sollen, um eine weitgehend natürliche Belichtung des Innenraumes sicher zu stellen.

Im oberen Kesselbereich und im Dach befänden sich bereits Fensterflächen, so dass nur ergänzend eine künstliche Beleuchtung erforderlich sei. Die Belüftung des Innengebäudes müsse jedoch durch eine Klimaanlage sichergestellt werden.

Im Außenbereich am Gaskessel seien für die neuen Nutzungen ca. 120 Parkplätze geplant.

Auf Nachfrage aus der BV erläutert **Herr Dr. Slawig**, ein Teil der Fläche sei von den WSW aktuell gewerblich verpachtet; diese Verträge seien aber kurzfristig kündbar. Im Kontakt mit der Wirtschaftsförderung solle eine Verlagerung des hier ansässigen Betriebes angestrebt werden.

Frau Hühner erläutert die Zusammenhänge zwischen dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept für Heckinghausen und der sich jetzt abzeichnenden Nachfolgenutzung des Gaskessels. Dabei stellt sie heraus, dass diese Konzepte in idealer Weise zusammenpassen. So könne z. B. durch Verlegung des bisherigen Bolzplatzes, der wegen Nachbareinsprüche bisher nur sehr eingeschränkt genutzt werden kann, eine dauerhafte Verbesserung dieser aktuell kritischen Situation erreicht werden.

Auf dem angrenzenden Gelände sei ein neues Gebäude für den Stadtteiltreff und weitere bezirkliche Nutzungen geplant, während über das Schicksal des bisherigen Gebäudes noch nicht abschließend entschieden sei.

Auch eine deutliche Aufwertung und Erweiterung der im Stadtteil Heckinghausen vorhandenen Grünanlagen und zahlreiche neue Straßenbäume seien Teil des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Der Bereich des „Butan“ werde von den Planungen jedoch nicht berührt. Ein anwesender Bürger weist angesichts der vorgestellten Pläne darauf hin, dass seines Erachtens ein Zugang zu der neuen Grünanlage auf dem „Gaskesselgrundstück“ von der Bleiche aus vermieden werden sollte, da es dann im Anschluss an Veranstaltungen im „Butan“ seiner Ansicht nach zu Verunreinigungen und Beschädigungen kommen werde.

Hier habe er als Anwohner und Hauseigentümer bereits zahlreiche unliebsame Erfahrungen, z. B. mit Verunreinigungen der Hauswand durch „Graffiti“ gemacht.

Auch das „Hundeproblem“ (bzw. Verunreinigungen durch Hundekot) wird von anwesenden Bürgern angesprochen.

In der anschließenden Diskussion, an der sich u. a. **Frau Stadtverordnete Warnecke** und **Herr Meins** beteiligen, wird deutlich, dass sich die BV Heckinghausen von den vorgestellten Planungen eine deutliche Verbesserung für den Stadtteil Heckinghausen erhofft, der durch soziale Kontrolle und die städtische „Ordnungspartnerschaft“ zwischen dem städtischen Ordnungsdienst und der Polizei begleitet werden sollte, um unliebsamen Ereignissen angemessen, d. h. zeitnah und wirksam, begegnen zu können.

Beschluss der Bezirksvertretung Heckinghausen vom 04.03.2015:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Stadtrat begrüßt das Konzept des Investors zur Nachfolgenutzung des Heckinghauser Gaskessels als Beitrag zur städtebaulichen Aufwertung und Stärkung des Stadtteils Heckinghausen.

Der Rat der Stadt genehmigt im Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßige Ermächtigungen für den Fall, dass keine Förderung aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes erreicht werden kann, in Höhe von bis zu 500.000 € sowie für notwendige Flächenankäufe im Zusammenhang mit diesem Projekt in Höhe von max. 150.000 €.

Die Finanzierung soll aus den Haushaltsmitteln sichergestellt werden, die gemäß Drs. Nr. VO/0547/14 als Eigenanteil für Fördergebiete vorgesehen sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Christoph Brüssermann
Bezirksbürgermeister

Friedhelm Saßmannshausen
Schriftführer